

# **Generalausschreibung für den regionalen Mannschafts-Spielbetrieb im MRP/SaarMV**

## **1. Allgemeines**

*Dieser Text verzichtet aus Formulierungs- und Vereinfachungsgründen auf eine geschlechtergerechte Ausführung. Das in diesem Text meist verwendete generische Maskulina bei den benannten Ämtern und Personenbezeichnungen steht auch stellvertretend und gleichgestellt für das jeweils andere Geschlecht.*

- (1) Die beiden Landesverbände MRP und SaarMV veranstalten Punktspiele für Vereinsmannschaften auf zwei regionalen Ebenen. Diese Punktspiele dienen der Ermittlung der Meister der jeweiligen Liga sowie der Ermittlung der direkten Aufsteiger bzw. Aufstiegsspielteilnehmern und Absteigern.
- (2) Voraussetzungen für die Teilnahme am regionalen Ligen Spielbetrieb ist eine fristgerechte Meldung zur gemeinsamen Sportwarte Vollversammlung beider Verbände.

## **2. Veranstalter** sind der MRP und der SaarMV gemeinsam

## **3. Ausrichter der Punktspiele**

Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, ausgerichtet.

## **4. Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen**

- (1) Leitende Verwaltungsinstanz und Gesamtturnierleiter für den regionalen Ligen Spielbetrieb sind beide MRP/SaarMV Sportwarte. Soweit sich dessen Aufgaben nicht bereits aus anderen Bestimmungen ergeben, hat er insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Überwachung des Spielbetriebs während der Punktspielsaison
  - b) Entscheidung in Streitfällen
  - c) Festsetzung von Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen die Generalausschreibung, die Sportordnung oder an den Bestimmungen des DMV-Regelwerkes
  - d) Entgegennahme der Meldungen
  - e) Festlegung der Spielpläne der regionalen Punktspiel-Ligen nach Vorschlägen der Ligaleiter und der Sportwarte Vollversammlung.
- (2) Verwaltungsinstanz für jede Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) ist der jeweilige vom Liga-Ausschuss gewählte Ligaleiter. Er vertritt den Gesamtturnierleiter innerhalb seiner Liga.  
Dabei hat er insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Ansetzen von erforderlichen Stechen
  - b) Herausgabe von Ergebnislisten und Tabellen (ggf. im Zusammenwirken mit dem Ausrichter eines Punktspiels)
  - c) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem MRP/SaarMV-Sportwart oder einem von diesem beauftragten Vertreter,
  - d) Vertretung der Liga gegenüber dem MRP/SaarMV
  - e) Ergebnismeldung für die Deutsche Rangliste (DRL)
- (3) Die am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmenden Mannschaften bilden einen Liga Ausschuss für ihren Bereich, der aus je einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften und dem Ligaleiter besteht, sofern keine anderen Regelungen festgelegt sind. Der Ligaleiter beruft die Sitzungen des Liga Ausschusses ein und leitet sie. Jedes Mitglied des Liga-Ausschusses hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Generalausschreibung nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligaleiters. Der Liga-Ausschuss hat die Aufgabe, sämtliche organisatorischen Festlegungen für die laufende und ggf. kommende Saison zu treffen. Er kann über Ausnahmeregelungen beschließen, soweit dies in dieser Generalausschreibung als möglich vorgesehen ist.
- (4) Beaufsichtigende Verwaltungsinstanzen sind:
  - a) der gemeinsame Sportausschuss beider Landesverbände
  - b) die gemeinsame Sportwarte Vollversammlung beider Landesverbände
- (5) Die Sportwarte-Vollversammlung ist Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des Sportausschusses.

## **5. Ligenbezeichnung und Ligeneinteilung**

Die höchste regionale Ebene führt den Namen Verbandsliga. Die Zweithöchste den Namen Landesliga.  
Auf diesen Ebenen werden Punktspiele für gemischte Vereinsmannschaften veranstaltet.

## **6. Lizenzzusammensetzung**

Die regionalen Ligen sollen eine jeweils möglichst gleichgroße Mannschaftsstärke besitzen. Die ideale Mannschaftsstärke der beiden Ligen wären jeweils 6 Mannschaften.

Dabei ist die höchste regionale Liga immer vorrangig zu besetzen und zu füllen.

## **7. Austragungstage und -orte, Startzeit und Austragungsart**

- (1) Die Punktspiele der regionalen Ligen finden grundsätzlich an den im DMV-Rahmenterminplan hierfür vorgesehenen Wochenenden statt. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf *einstimmig* beschlossenen Antrag des jeweiligen Liga-Ausschusses ein einzelner Spieltag auf ein vom Rahmenterminplan abweichendes Wochenende verlegt werden.
- (2) Alle Punktspiele werden grundsätzlich sonntags ausgetragen. Die Startzeit ist auf 9:00 Uhr anzusetzen. Auf *einstimmigen* Beschluss des Ligaausschusses kann die Startzeit einzelner oder sämtliche Punktspiele einer Saison verlegt werden, spätestens jedoch auf 10:00 Uhr
- (3) Die Austragungsorte der Punktspiele legen die MRP/SaarMV-Sportwarte auf Vorschlag des jeweils zuständigen Ligaleiters auf der Sportwartevolleversammlung des Vorjahres fest. Der zuständige Ligaleiter ist für die Koordination der Termine mit den ausrichtenden Vereinen zuständig und kann Vorschläge bis zur Sportwartevolleversammlung des Vorjahres unterbreiten.
- (4) Die Heimanlage ist mit der Meldung für den regionalen Ligenspielbetrieb verbindlich zu benennen. Die benannte Heimanlage muss sich innerhalb eines der beiden Landesverbände befinden, dem der meldende Verein angehört. Ist für mehrere in einer Liga spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft muss eine andere Heimanlage benannt werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist die bessere Platzierung in der Vorsaison.
- (5) Die zu bespielenden Anlagen müssen entsprechend den Zulassungsbestimmungen für Turnieranlagen zugelassen sein und sich in einem turniergerechten Zustand befinden.
- (6) Die Spieltage der regionalen Ligen werden über je 4 Runden ausgetragen.  
Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

## **8. Art der Wettkämpfe, Mannschaftszusammensetzung und Einsatzbeschränkungen**

- (1) In den regionalen Punktspiel-Ligen werden Wettbewerbe für gemischte Vereinsmannschaften ausgetragen. In diesen Mannschaften dürfen alle Kategorien nach 8.(3) der Sportordnung ohne jegliche Begrenzungen eingesetzt werden  
Verbandsliga: 4-6 Spieler aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 4 Ergebnisse gewertet werden.  
Landesliga: 3-5 Spieler aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den eingesetzten Spielern mindestens ein Spieler der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, beträgt die Maximalstärke der Mannschaft dann um 1 geringer als die jeweilige Maximalstärke.
- (2) Es dürfen Spieler als Einzelspieler außerhalb der Wertung nominiert werden. (*Spieler außer Konkurrenz [AK]*). Die maximale Anzahl der Spieler außerhalb der Wertung {AK-Spieler} beträgt
  - a) in der Verbandsliga 2 bei Auswärts-Punktspielen, bei Heimspielen 4.
  - b) in der Landesliga 3 bei Auswärts-Punktspielen, bei Heimspielen 4.
- (3) Spieler die bei mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im regionalen Ligenspielbetrieb gesperrt.  
Als Einsatz gilt nicht die Aufstellung als Spieler außer Konkurrenz.
- (4) Spieler können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im regionalen Ligenspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden, nicht jedoch für einen evtl. Nachholspieltag. Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- (5) Die MRP/SaarMV-Sportwarte können in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag (und ggf. unter Beifügung von Nachweisen) Ausnahmen von diesen Bestimmungen erteilen.
- (6) Der Einsatz eines nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers oder eines Spielers ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.
- (7) Spieler AK spielen werden im Startplan immer im Nachgang nach den Mannschaftsspielern gesetzt.

## **9. Betreuer**

Für jeden im Wettkampf befindlichen Verein sind 2 Betreuer pro Anlage zugelassen.

Diese sind mit einer grünen Betreuerbinde zu kennzeichnen.

## **10. Wertung**

- (1) Bei jedem Punktspiel wird nach dem System "Jeder gegen jeden" gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält. Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschaftsschlagergebnis des jeweiligen Punktspiels.
- (2) Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- (3) Sind nach Abschluss einer Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspiels.
- (4) Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften der jeweiligen Liga mindestens 2 Runden beendet haben. Sofern dies nicht erfüllt ist, ist für diese Liga das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.
- (5) Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- (6) Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 10 Schläge je in die Wertung einzubeziehendes Mannschaftsmitglied herangezogen.
- (7) Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils Letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt, in der Gesamttabelle belegt sie als "disqualifiziert" den letzten Platz. Dies ist in der Verbandsliga nach Abschluss der Punktspielrunde auch gleichbedeutend mit dem Abstieg in die Landesliga.

## **11. Fertigstellung der Anlage zum Training**

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertig zu stellen.
- (2) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn spielbereit zu halten.
- (3) Offizieller Trainingstag ist jeweils der Vortag des Spieltages. An diesem Tag steht die Anlage ausschließlich den beteiligten Mannschaften zum Training zur Verfügung und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb zu sperren. Bei 6 Mannschaften pro Staffel ist die Anlage bis 17:00 Uhr zu sperren, bei 5 Mannschaften bis 16:00 Uhr. Bei weniger als 5 Mannschaften Staffel ist die Anlage bis 15:00 zu sperren.

## **12. Protokollabgabe**

- (1) Die Mannschaftsaufstellung und die Einzel-Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 30 min nach Ende des offiziellen Trainings bei der Turnierleitung abzugeben.
- (2) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich. Diese Regelung gilt nicht, sofern das Punktspiel bereits am Samstag beginnt.
- (3) Eine verspätete Abgabe ist in den Turnierunterlagen (Ergebnisliste) zu vermerken und kann im Nachgang durch die leitende Verwaltungsinstanz mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von 20 € geahndet werden.

## **13. Zusammenstellung der Spielgruppen**

- (1) Es wird grundsätzlich in Dreier-Spielgruppen gespielt.
- (2) Die Spielgruppen werden wie folgt zusammengestellt:
  - a) die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Platzierung. Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge der Mannschaften ausgelost.
  - b) innerhalb der Mannschaften entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung.
  - c) Alle AK-Spieler, getrennt von den Mannschaften in eigenen Spielgruppen.Sollte nur 1 AK-Spieler zum Punktspiel gemeldet sein, kann Dieser nur in Begleitung eines dazu abgestellten neutralen Protokollanten teilnehmen.
- (3) Eine Mannschaft kann bis 60 min vor Spielbeginn bei Ausfall eines gemeldeten Mannschaftsspielers den freigewordenen Platz durch einen für den jeweiligen Spieltag gemeldeten Spieler außer Konkurrenz auffüllen sofern er für den Mannschaftsspielbetrieb an diesem Spieltag spielberechtigt ist.
- (4) Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
  - a) beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) dritten Nichtantritt: Die Spielgruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß nach aktuellem Tabellenstand, d.h. bei einem fehlenden

Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielgruppe zu einer Zweier-Spielgruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.

(5) Nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist:

Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt. Ein Start als Einzelspieler ist nicht möglich, es ist lediglich eine Teilnahme AK zulässig.

**14. Turnierleitung**

Die Platzturnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder durch einen Verein, der von dem jeweiligen Ligaleiter oder von einem anderen autorisierten Funktionsträger /Gremium mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

**15. Schiedsgericht**

(1) Das Schiedsgericht wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Der jeweilige Ligaleiter hat vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und den beteiligten Vereinen bekannt zu geben. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenziert Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist. Der Oberschiedsrichter ist spätestens am Vortag der Turnierleitung zu benennen. Ist ein lizenziert Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter, für dessen Anwesenheit ein Verein Sorge zu tragen hat, nicht anwesend, kann dem betreffenden Verein durch die leitende Verwaltunginstanz eine Verwaltungsgeldstrafe von € 50 auferlegt werden

**16. Meldungen**

Die Meldung für eine regionale Liga hat spätestens zur Sportwartevollversammlung des Vorjahres zu erfolgen. Später eingehende Meldungen bedürfen der Genehmigung des Sportausschusses.

**17. Startgebühren und Platznutzungskosten**

(1) Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts-Startgebühr zu entrichten. Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.

(2) Die Höhe der Startgebühren wird jährlich von der Sportwartevollversammlung festgelegt.

(3) Die Startgebühren werden vorbehaltlich einer Entscheidung aus den Generalversammlungen der jeweiligen Landesverbände in Rechnung gestellt und nach deren internen Regelungen und Zahlungszielen fällig.

(4) Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen lediglich auf neutralen Anlagen von dem Veranstalter zu entrichten, bzw. von dem ausrichtenden Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet würde.

**18. Ehrenpreise**

(1) Die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften einer Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) erhalten einen Ehrenpreis.

(2) Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt in jeder Liga im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

**19. Ergebnislisten**

(1) Der Ausrichter eines Punktspiels (ggf. der Ligaleiter) versendet innerhalb von 1 Woche per elektronischer Post eine Ergebnisliste.

(2) Ein Verein, der die durch ihn zu erstellende Ergebnisliste nicht fristgerecht einreicht, wird durch den zuständigen LV-Sportwart mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von 50€ belegt.

**20. Abstieg und Mannschaftsrückzug**

(1) Der nach Abschluss der Punktspielrunde der Verbandsliga Tabellenletzte steigt in die Landesliga ab.

(2) Absteiger sind ggf. auch, und dann vorrangig, disqualifizierte bzw. im laufenden Spielbetrieb zurückgezogene Mannschaften in der Verbandsliga.

(3) Bei einem, in dem Zeitraum ab der Sportwartevollversammlung bis zum Punktspielbeginn, gemeldeten Mannschaftsrückzug wird der frei gewordene Platz nachträglich nicht vergeben. In diesem Fall bleibt der betreffende Verein verpflichtet, das auf der für die zurückgezogene Mannschaft als Heimanlage gemeldeten Anlage angesetzte Punktspiel auf eigene Kosten auszurichten.

(4) Mit Beginn des ersten Punktspiels ist ein Mannschaftsrückzug nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt gelangen die Regelungen gemäß der Regularie nach 13. (4) „Wertung bei Nichtantritt“ zur Anwendung.

## **21. Aufstieg**

- (1) Teilnahmeberechtigt an einem Aufstiegsspiel zur 2. Bundesliga ist der Sieger der Verbandsliga. Bei dessen Verzicht geht das Teilnahmerecht auf den jeweiligen Tabellen-Zweiten als Nachrücker über.
  - (2) Aufsteiger in die Verbandsliga ist der Sieger der Landesliga. Bei dessen Verzicht dürfen die zweitplatzierte, und bei deren Ablehnung auch noch die drittplatzierte Mannschaft den Aufstiegsplatz erhalten.
- 22. Strafbestimmungen** Der jeweils zuständige Ligaleiter oder der Sportwart können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach § 21 DMV-Satzung verhängen.

## **23. Verteiler für den Schriftverkehr**

- (1) Alle Mitteilungen, Meldungen und Ergebnislisten sind ausschließlich per elektronischer Post zu übersenden. Soweit die Übersendung eines ausgefüllten Formblatts erforderlich ist, erfolgt dies als Dateianhang, bevorzugt im PDF-Format. Elektronisch ausgefüllte Formblätter benötigen keine eigenhändige Unterschrift. Der Nachweis über den termingerechten Versand liegt beim meldenden Verein. Weitere zulässige Arten der Meldungsabgabe können von den Landessportwarten festgelegt und bekannt gegeben werden.
- (2) Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw., sind an die folgenden Stellen zu senden:
  - a) alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga-Gruppe bzw.-Staffel teilnehmenden Vereine,
  - b) die Geschäftsstellen der beiden teilnehmenden Landesverbände,
  - c) die verwaltenden Stellen innerhalb des DMV (inkl. DRL) unter Nutzung der E-Mailadresse [ergebnislisten@minigolfsport.de](mailto:ergebnislisten@minigolfsport.de) sowie, falls nicht selbst Absender, an den Ligaleiter der jeweiligen Liga.
  - d) die Webmaster der LV-Homepages [webmaster@saarmv.de](mailto:webmaster@saarmv.de) bzw. [webmaster@mrp-minigolfsport.de](mailto:webmaster@mrp-minigolfsport.de)

Die Ligaleiter haben zu Beginn jeder Punktspiel-Saison allen am Spielbetrieb ihrer Liga beteiligten Vereinen ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der genannten Stellen zur Verfügung zu stellen.

## **24. Spielgemeinschaften**

- (1) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist, auch landesverbandsübergreifend, möglich.
- (2) Sie muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden und gilt für maximal 2 Vereine. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist den Landessportwarten sowie den Geschäftsstellen der beteiligten Verbände digital zu übersenden.
- (3) Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme am Ligenspielbetrieb ergeben (z.B. Startgebühren, Strafen usw.), haftet. Außerdem muss in der Vereinbarung geregelt sein, welcher der beteiligten Vereine bei Auflösung der Spielgemeinschaft als Rechtsnachfolger anzusehen ist.  
Damit ist u.a. die Übernahme des Startrechts in der jeweiligen Liga verbunden.
- (4) Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende eines Spieljahres erfolgen. Die in der Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzten Spielerinnen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein.
- (5) Im Sinne der Einsatzbeschränkungen gemäß Ziffer 8 gilt der Einsatz in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft als Einsatz für den jeweiligen Stammverein.

## **25. Sonstiges**

- (1) Neben dieser Generalausschreibung gelten die Sportordnung des DMV sowie die internationalen Spielregeln samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.
- (2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahme am regionalen Ligenspielbetrieb als verbindlich anerkannt. Jeder Teilnehmer (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.
- (3) Abweichungen von den Bestimmungen dieser Generalausschreibung sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch den/die Landessportwart/e zulässig.

*Die Regelungen dieser Generalausschreibung wurden auf der gemeinsamen Sportwartevollversammlung von MRP und SaarMV am 30.11.2025 beschlossen und gelten ab der Saison 2026*